

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Schellack Blond Flocken, entwachst

Artikelnummer: D10032

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Schellack Blond Flocken, entwachst
CAS-Nummer	9000-59-3
EC-Nummer	232-549-9
REACH-Registrierung	05-2114511069-55-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Stoff gemäß Bewertung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Schellack Blond Flocken, entwachst

CAS-Nummer 9000-59-3

EC-Nummer 232-549-9

REACH-Registrierung 05-2114511069-55-xxxx

Gefährliche Inhaltsstoffe keine

Nano-Partikel Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen oder Verschlucken

Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person etwas einflößen. Erbrechen herbeiführen, solange die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserstrahl, Schaumlöschmittel, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unvollständige Verbrennung kann gefährliche Gase (Kohlenmonoxid) erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Sich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät im Gefahrenbereich aufhalten.

Hautkontakt vermeiden, ausreichenden Sicherheitsabstand halten oder geeignete Schutzkleidung tragen.

Verhindern, dass Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser gelangt. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigtes Löschwasser getrennt sammeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.4 Weitere Informationen

Verhindern, dass Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser gelangt. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigtes Löschwasser getrennt sammeln. Es darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen. Lokale Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt Boden oder Vegetation verunreinigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Übliche Verfahren zum Aufnehmen von pulverförmigem oder körnigem Material anwenden. Den betroffenen Bereich reinigen. Alle alkalischen Reinigungsmittel sind geeignet.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgungshinweise: siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Geeignete Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

Mindesthaltbarkeit: 2 Jahre (bei 20 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit).

Trocken und in den original, fest verschlossenen Behältern lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse (VCI-Konzept): 13, nicht brennbare Feststoffe

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine Informationen verfügbar

Branchenspezifische Hinweise: Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung an den Arbeitsplätzen sorgen, z. B. durch örtliche Absaugung.

Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Partikel- und/oder Lösungsmittelkonzentration unter den Grenzwerten (MAK) zu halten, ist geeignete Atemschutztechnik zu verwenden.

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren sollten Vorrang vor der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung haben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Anforderungen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der zugehörigen Norm EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166, BGR 192, ZH 1/703.

Hygienemaßnahmen

Vorbeugenden Hautschutz anwenden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Hände und Gesicht nach der Arbeit gründlich waschen. Substanz nicht einatmen.

Nach den Regeln der guten Arbeitshygiene und Sicherheit behandeln. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe sind Butylkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC), Fluorkautschuk und Nitrilkautschuk.

Bei allen genannten Materialien beträgt die Durchbruchzeit mindestens 8 Stunden, was einen langen Schutz bei sachgemäßem Gebrauch gewährleistet.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Feste Flocken
Farbe	Gelb
Geruch	Nahezu geruchlos
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	65 – 77°C
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht relevant (fest)
Flammpunkt	> 300°C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar

07.11.2025

Dichte	400 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn das Produkt vorschriftsmäßig gelagert und gehandhabt wird. Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Inhalation: Es liegen keine Hinweise auf toxische Wirkungen von Schellack aus Tierversuchen mit Kaninchen vor. Oral: LD ₅₀ (Ratte): > 5000 mg/kg Dermal: LD ₅₀ (Kaninchen): > 10.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Hautreizung festgestellt.

Schwere Augenschädigung/Au-
genreizung

Kontakt mit Augen kann leichte Reizun-
gen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege
oder der Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche toxikologische Informationen

Für das Produkt selbst liegen keine Daten vor.

Die Beschreibung möglicher gesundheitsschädlicher Wirkungen basiert auf praktischer Erfahrung und/oder toxikologischen Daten einzelner Bestandteile.

Das akute Toxizitätspotential, das Reizpotential für Haut und Schleimhäute, das mutagene Potential sowie das sensibilisierende Potential wurden vom Hersteller anhand der verfügbaren Daten für die Hauptkomponenten bewertet.

In manchen Fällen sind diese Daten jedoch unvollständig.

Nach Erfahrung des Herstellers sind keine weiteren Gefahren zu erwarten als die bereits auf dem Etikett angegebenen.

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt oder zu erwarten.

Schellack ist als zugelassener Lebensmittelzusatzstoff (E904) anerkannt und wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften toxikologisch geprüft.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt selbst liegen keine ökotoxikologischen Daten vor.

Untersuchungen mit dem Hauptbestandteil Schellack zeigen eine geringe aquatische Toxizität.

Die akute Toxizität gegenüber Algen (72 Stunden) ergab einen EC₅₀-Wert von etwa 440 mg/L.

Die akute Toxizität gegenüber Daphnien (24 Stunden) ergab einen EC_{50} -Wert von ≥ 500 mg/L.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für den abiotischen Abbau sowie für physikalische oder photochemische Eliminationsprozesse liegen keine Daten vor.

Schellack zeigt eine mäßige biologische Abbaubarkeit. Nach 28 Tagen wurde gemäß OECD-Prüfmethode 301D ein Abbaugrad von etwa 34 % festgestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von $\geq 0,1$ % gelten.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach derzeitiger Kenntnis enthält die Substanz/Zubereitung keine Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder gemäß der delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX). Der Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) beträgt weniger als 1 %.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn eine Wiederverwertung nicht möglich ist, muss die Entsorgung gemäß den örtlichen Abfallvorschriften erfolgen.

Die Einstufung des Abfalls nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK/AVV) ist abhängig von Branche und Verfahren und muss durch den Abfallerzeuger vorgenommen werden. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Kennzeichnung und Zuordnung seines Abfalls verantwortlich.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden und einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb ist eine geeignete Abfallschlüsselnummer festzulegen.

Der Abfall darf nur an eine autorisierte Entsorgungsfirma übergeben werden.

Das Produkt darf nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Empfohlene Abfallschlüsselnummer (EAK/AVV)

080112 – Abfälle von Farben und Lacken, außer denen, die unter 080111 fallen (Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können nach gründlicher Reinigung wiederverwendet oder örtlichen Recyclinganlagen zugeführt werden.

Als Reinigungsmittel wird Seifenlauge oder ein alkalischer Reiniger empfohlen.

Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

-

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung:

Nicht anwendbar.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 (nach AwSV, Anhang 1) – schwach wassergefährdend.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Nicht anwendbar.

Lagerklasse (nach VCI-Konzept):

13 – Nicht brennbare Feststoffe.

Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie):

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): < 1 %.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregend im Sinne der REACH-Verordnung gelten.

Internationale Stoffinventare:

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in den einschlägigen nationalen Chemikalieninventaren registriert, darunter:

Europa (EINECS/ELINCS), USA (TSCA), Kanada (DSL), Australien (AICS), China (IECS), Taiwan (NECSI), Japan (ENCS), Korea (KECI), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZLoC) und Schweiz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür

07.11.2025

DistrΞ**bution**

verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.